

Bekanntmachung des Amtes Horst-Herzhorn für die Gemeinde Kollmar

Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 11 der Gemeinde Kollmar für das Grundstück des Mühlenbetriebes Langenbrook 2 und die daran im Norden angrenzende landwirtschaftliche Fläche, belegen nördlich der Straße Langenbrook (B431) und westlich der Straße Langenhals (L 288); hier: öffentliche Auslegung der Planentwürfe nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 20.02.2018 gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwürfe der 6. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 11 der Gemeinde Kollmar für das Grundstück des Mühlenbetriebes Langenbrook 2 und die daran im Norden angrenzende landwirtschaftliche Fläche, belegen nördlich der Straße Langenbrook (B431) und westlich der Straße Langenhals (L 288) und die Begründungen dazu liegen

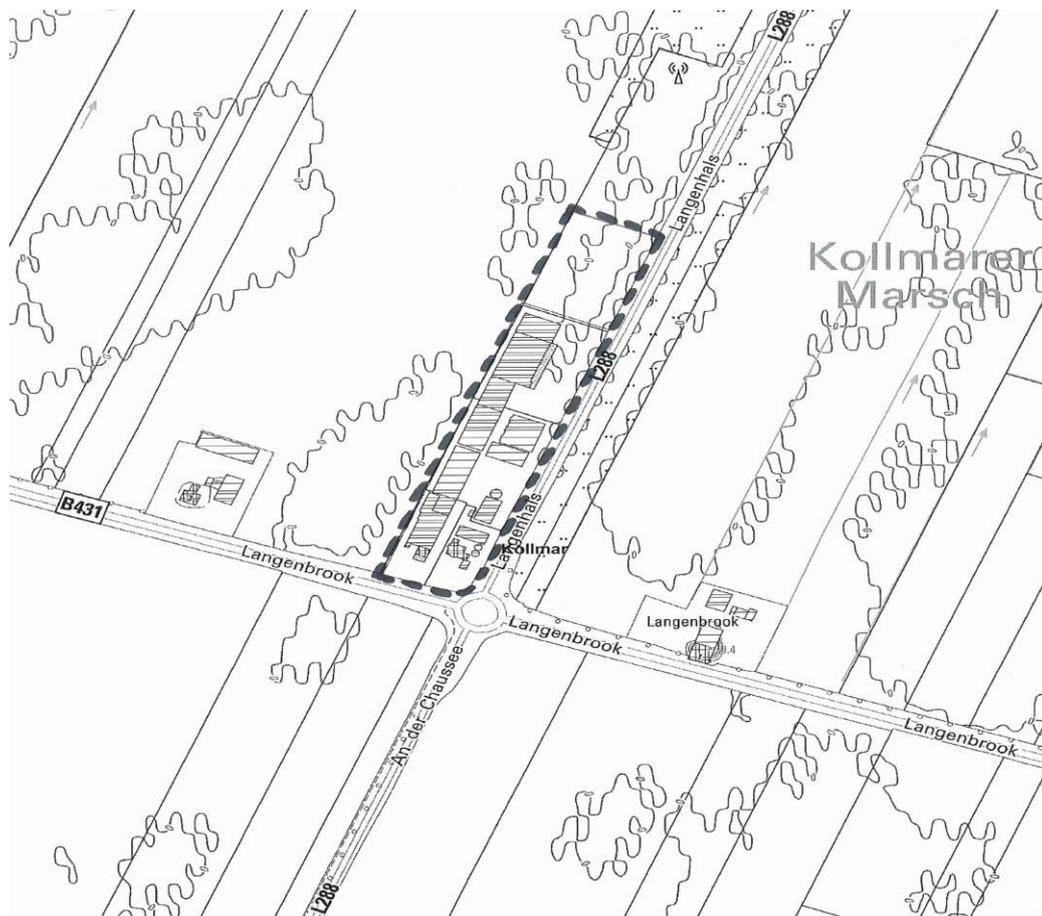
vom 26. April 2018 bis einschließlich 31. Mai 2018

in der Amtsverwaltung Horst-Herzhorn, Elmshorner Straße 27, 25358 Horst (Holstein), Zimmer 2.11, während folgender Zeiten

**montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

öffentlich aus.

Der vorgesehene Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 11 ist in dem nachfolgend abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht.



Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls mit aus:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Kollmar (2005),
2. Umweltberichte zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Nr. 11 als gesonderte Teile der Begründungen,
3. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und Niederschrift aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB.

Übersicht über die relevanten umweltbezogenen Themen:

| Schutzgut | Aussagen zum Schutzgut | Informationen finden sich in |
|---------------------------|--|-------------------------------------|
| Mensch | Einfluss auf die Erholungsfunktion der Umgebung, keine relevante Erhöhung von Lärm- und Lichtimmissionen zu erwarten | 1. und 2. |
| Tiere | Überschlägige faunistische Potenzialabschätzung, keine Beeinträchtigung geschützter Tierarten zu erwarten, Schutzmaßnahmen für Amphibien und Brutvögel während der Bauzeit | 1., 2., und 3. |
| Pflanzen und Biotope | Biotop- und Nutzungskartierung, keine Beschädigung oder Zerstörung geschützter Pflanzenarten zu erwarten, Verlust intensiv genutzter Ackerflächen durch Versiegelung, Kompensationsmaßnahmen | 1., 2. und 3. |
| Boden | Bodentypen, Versiegelungen, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen, keine Altlasten- oder Kampfmittelverdachtsflächen betroffen | 1., 2. und 3. |
| Wasser | Reduzierung der Grundwasserneubildungsrate, Erfordernis eines Rückhalteraaumes für das abfließende Niederschlagswasser | 1., 2. und 3. |
| Klima / Luft | Keine erhebliche Verschlechterung des örtlichen Mikroklimas zu erwarten | 1. und 2. |
| Landschaftsbild | Veränderung des Landschaftsbildes durch geplante Bebauung, Minimierungsmaßnahmen | 1. 2. und 3. |
| Kulturgüter und Sachgüter | Keine bekannten Bodendenkmale betroffen, Eingriff in die weitsichtige und Relieffarme Kulturlandschaft | 1. 2. und 3. |

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszuliegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-horst-herzhorn.de/seite/324771/bauleitplanung.html> eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 6. Änderung des Flächennutzungsplans und den Bebauungsplan Nr. 11 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Horst (Holstein), den 13.04.2018

Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher
 gez. Mohrdiek
 Amtsvorsteher